

EINWOHNERGEMEINDE RÖTHENBACH im Emmental



Weisungen

des Gemeinderates zum
Bibliotheksfonds
(Spendenverwendung)

BESCHLUSS GEMEINDERAT VOM 15.12.2008

Weisungen für die Verwendung der Spenden zu Gunsten der Gemeindebibliothek

Fonds Gemeindebibliothek

Art. 1

Die Sonderrechnung 2033.19 wird als unselbständige Stiftung mit der Bezeichnung "Fonds Gemeindebibliothek" geführt.

Zweck

Art. 2

Sie verwaltet die Ertragseingänge zu Gunsten der Gemeindebibliothek. Diese sind ausschliesslich für Bücher- und Mobiliaranschaffungen zu verwenden.

Äufnung des Fonds

Art. 2

¹ Der Fonds hat am 15. Dezember 2008 ein Vermögen von Fr. 2'050.00.

² Dem Fonds werden sämtliche ab diesem Datum eintreffenden Zuwendungen für die Gemeindebibliothek zugewiesen. Bis ein Reglement für den Bezug von Benützungsgebühren vorliegt, sind auch derartige Erträge dem Fonds einzulegen.

Entnahmen aus dem Fonds

Art. 3

¹ Soweit der Bestand dafür ausreicht, dienen die Mittel des Fonds zur Beschaffung ausserordentlicher Anschaffungen, welche im Voranschlag nicht enthalten sind.

² Entnahmen werden direkt dem Fonds belastet.

Verzinsung

Art. 4

Der Fondsbestand wird verzinst.

Inkrafttreten

Art. 5

Diese Weisungen treten rückwirkend ab 1. August 2008 in Kraft.

Diese Weisungen wurden am 15. Dezember 2008 vom Gemeinderat Röthenbach i. E. genehmigt.



Rudolf Megert, Präsident

Ernst Lüthi, Gemeindegeschreiber